

Der grenzüberschreitende Matrixkonzern

Larissa Burger

Der grenzüberschreitende Matrixkonzern

*Eine Untersuchung ausgewählter individualarbeits-
und betriebsverfassungsrechtlicher Fragestellungen*

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Zugl. Dissertation Universität Augsburg, 2023

ISBN 978-3-96138-404-4

© 2024 Wissenschaftlicher Verlag Berlin

Olaf Gaudig & Peter Veit GbR

www.wvberlin.de / www.wvberlin.com

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, auch einzelner Teile, ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für fotomechanische Vervielfältigung sowie Übernahme und Verarbeitung in EDV-Systemen.

Druck und Bindung: SDL – Digitaler Buchdruck, Berlin

Printed in Germany

€ 52,00

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen.

Für die Möglichkeit, diese Arbeit zu schreiben, sowie die Betreuung und Unterstützung auf diesem Weg möchte ich mich bei meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Martin Maties bedanken. Mein Dank gilt zudem Herrn Professor Dr. Michael Kort für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und Herrn Professor i.R. Dr. Ulrich M. Gassner für die Mitwirkung an der mündlichen Prüfung.

Auch möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich auf dem langen und durchaus beschwerlichen Weg der juristischen Ausbildung begleitet haben und mir fachlich und persönlich zur Seite standen.

Mein größter Dank gilt meinen Eltern, die mir auf meinem bisherigen Lebensweg vieles ermöglicht und mich stets unterstützt haben, sowie meinem Freund, der mich während der gesamten Promotionszeit bestärkt und motiviert hat und dessen Unterstützung wesentlich zum erfolgreichen Abschluss dieser Arbeit beigetragen hat. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

München, im Januar 2024

Larissa Burger

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	VII
Einleitung	1
A. Arbeitsrechtliche Herausforderungen im Matrixkonzern	1
B. Untersuchungsgegenstand	4
C. Gang der Untersuchung	5
Teil 1 – Grundlagen des Matrixkonzerns	8
A. Betriebswirtschaftliche Einordnung der Matrixorganisation	8
I. Ziel und Gegenstand der Organisationsgestaltung	8
II. Grundmodelle der Aufbauorganisation.....	9
III. Entwicklung der Matrixorganisation aus der funktionalen und divisionalen Organisation	11
1. Funktionale Organisation	12
2. Divisionale Organisation.....	14
3. Matrixorganisation	19
a) Mehrdimensionalität	19
b) Mehrliniensystem	22
c) Dezentralisation	23
IV. Die Akteure der Matrixorganisation und ihre Aufgaben.....	24
1. Matrixleitung	25
2. Matrixmanager	26
a) Gleichberechtigte Matrixmanager	27
b) Ungleichberechtigte Matrixmanager	29
3. Matrixzellen.....	30

B. Die Matrixorganisation im grenzüberschreitenden Konzern	31
I. Besondere Eignung zur Strukturierung grenzüberschreitender Konzerne ...	32
1. Unterschiedliche Aufgabendimensionen.....	33
2. Bedürfnis nach hoher Informationsverarbeitungskapazität	34
3. Bedürfnis nach gemeinsamer Ressourcennutzung.....	34
II. Organisation eines grenzüberschreitenden Konzerns in Form einer Matrix.....	35
III. Implementierung der Matrixorganisation im Konzern.....	38
1. Matrixgesellschaft als Aktiengesellschaft.....	39
2. Matrixgesellschaft als Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	41
IV. Besonderheiten des Arbeitseinsatzes im Matrixkonzern und damit verbundene arbeitsrechtliche Fragestellungen.....	41
1. Ausübung des arbeitgeberseitigen Weisungsrechts durch Matrixmanager	42
2. Weisungsbezogene Mehrfachunterstellung der Arbeitnehmer	44
a) Arbeitgeberinterner Leitungsaufbau und gesellschaftsübergreifendes Leitungssystem.....	44
b) Aufspaltung von fachlicher und disziplinarischer Führung	46
3. Standort- und unternehmensübergreifende Zusammenarbeit	49
V. Vor- und Nachteile des Matrixkonzerns	51
1. Vorteile	51
2. Nachteile.....	53
C. Zusammenfassung	55
 Teil 2 – Individualarbeitsrechtliche Umsetzung der Matrixorganisation im Konzern.....	 58
A. Arbeitgebereigenschaft im Matrixkonzern.....	59
I. Arbeitsvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten und arbeitgeberseitiges Weisungsrecht.....	60

II. Einzelarbeitsverhältnis im Matrixkonzern	62
1. In der Regel keine Begründung eines Doppelarbeitsverhältnisses	62
a) LAG Köln, Urteil v. 8. März 2017 – 11 Sa 545/16	63
b) Stellungnahme	65
2. In der Regel keine Begründung eines einheitlichen Arbeitsverhältnisses.....	68
3. Zwischenergebnis	70
 B. Rechtsgrundlage für die Ausübung des Weisungsrechts durch Matrixmanager	71
I. Abtretung (§§ 398 ff. BGB)	71
II. Echter Vertrag zugunsten Dritter (§§ 328 ff. BGB).....	74
III. Ausübungsermächtigung (analog § 185 Abs. 1 BGB)	75
IV. Erteilung einer Vollmacht (§§ 164 ff. BGB).....	77
1. Zulässigkeit der Stellvertretung	79
2. Stellvertretung durch arbeitgeberfremde Matrixmanager	80
3. Offenkundigkeitsprinzip.....	82
4. Vertretungsmacht	84
a) Rechtsgeschäftlich erteilte Vollmacht	85
b) Duldungs- und Anscheinsvollmacht.....	86
5. Umfang und Ausgestaltung der Vollmacht.....	87
6. Nichtbefolgung von Weisungen (§ 174 BGB).....	89
 C. Zustimmungserfordernis gemäß § 613 S. 2 BGB	92
I. Anspruch auf die Arbeitsleistung	93
II. Unübertragbarkeit des Anspruchs auf die Arbeitsleistung	94
III. Einholung der Zustimmung	97
 D. Abgrenzung zur erlaubnispflichtigen Arbeitnehmerüberlassung	98
I. Überlassung im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit	99
II. Überlassung zur Arbeitsleistung	100

1. Weisungsgebundenheit.....	101
2. Eingliederung in fremde Betriebsorganisation.....	102
III. Abgrenzung zum matrixspezifischen Drittpersonaleinsatz	105
1. Erscheinungsformen.....	106
a) Konzerninterne Personalführungsgesellschaft.....	106
b) Vorübergehende Tätigkeit für eine matrixbeteiligte Konzerntrittgesellschaft	106
c) Pro-Forma-Verträge	107
2. Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten	108
a) Matrixmanager als Stellvertreter der Einsatzgesellschaft	108
b) Abschluss eines Arbeitsvertrags mit der Konzerntrittgesellschaft....	108
c) Übertragung des Anspruchs auf Arbeitsleistung und des Weisungsrechts	110
aa) Abtretung (§§ 398 ff. BGB)	110
bb) Ausübungsermächtigung (analog § 185 Abs. 1 BGB).....	112
cc) Echter Vertrag zugunsten Dritter (§§ 328 ff. BGB).....	113
3. Zustimmungserfordernis gemäß § 613 S. 2 BGB	113
4. Anwendbarkeit des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)	115
a) Konzerninterne Personalführungsgesellschaft.....	116
b) Pro-Forma-Verträge.....	117
c) Überlassung zwischen matrixbeteiligten Konzerngesellschaften	121
E. Anwendbares Recht im grenzüberschreitenden Matrixkonzern.....	123
I. Arbeitsverhältnisse der Matrixzellen-Arbeitnehmer	123
1. Subjektive Anknüpfung.....	125
2. Objektive Anknüpfung	127
a) Gewöhnlicher Arbeitsort im Matrixkonzern	128
b) Auslandseinsatz im Matrixkonzern	130
aa) Vorübergehender Auslandseinsatz	130
bb) Tätigkeit auf Grundlage des inländischen Arbeitsvertrags	132

cc) Arbeitsvertragliche Bindung an die ausländische Matrixgesellschaft	133
II. Einsatz im Ausland angesiedelter Matrixmanager.....	135
1. Vollmacht der Matrixmanager	135
a) Subjektive Anknüpfung	136
b) Objektive Anknüpfung	137
aa) Unternehmenseigene Matrixmanager.....	137
bb) Unternehmensfremde Matrixmanager	139
c) Abgrenzung von Vollmachts- und Geschäftsstatut	142
2. Grundverhältnis zwischen Matrixmanager und bevollmächtigender Gesellschaft	143
F. Zusammenfassung.....	145
Teil 3 – Matrixkonzern und Betriebsverfassungsrecht	148
A. Betriebsstruktur im Matrixkonzern	149
I. Der Betrieb als Grundlage des BetrVG	150
1. Der herrschende Betriebsbegriff	151
2. Begriffsmerkmale des Betriebs	152
a) Arbeitstechnischer Zweck.....	152
b) Identität des Rechtsträgers.....	153
c) Kein Erfordernis einer räumlichen Verbundenheit der Arbeitnehmer	153
d) Einheitlicher Leitungsapparat.....	154
3. Selbstständiger Betriebsteil (§ 4 BetrVG).....	156
a) Betriebsteil	157
b) Räumliche Entfernung vom Hauptbetrieb.....	158
c) Eigenständigkeit durch Aufgabenbereich und Organisation	159
4. Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen (§ 1 Abs. 2 BetrVG).....	159
II. Schlussfolgerungen für den Matrixkonzern.....	161

1. Anknüpfung an die Matrixgesellschaften	161
2. Keine zwingende Kongruenz von Matrixzelle und Betrieb.....	162
3. Voraussetzungen für eine von der herkömmlichen Betriebsstruktur abweichende Betriebsstruktur	163
a) Inkongruente Ausgestaltung von Matrixzelle und Betrieb.....	164
b) Ansiedlung der Matrixmanager unterhalb oder auf Ebene der Betriebsleitung	164
c) Wahrnehmung von Arbeitgeberbefugnissen durch Matrixmanager ..	165
d) Wahrnehmung betriebskonstituierender Leitungsbefugnisse durch Matrixmanager	165
e) Tatsächliche Entscheidungskompetenz der Matrixmanager	167
III. Verortung des einheitlichen Leitungsapparats im Matrixkonzern	168
1. Leitungsstelle mit Mehrheit der Leitungsbefugnisse	168
a) Anforderungen an den einheitlichen Leitungsapparat.....	169
aa) „Mehrheit“ mitbestimmungspflichtiger Entscheidungen.....	169
bb) Konkretisierung durch quantitative und qualitative Betrachtung.....	171
b) Konsequenzen für die Betriebsstruktur im Matrixkonzern	172
aa) Gemeinsamer Matrixzellen-Betrieb mehrerer Matrixgesellschaften.....	173
bb) Anknüpfung an zentrale oder dezentrale unternehmensinterne Leistungsstruktur.....	175
cc) Unternehmensinterner Matrixzellen-Betrieb.....	176
2. Unternehmensleitung bei Aufteilung betriebskonstituierender Leitungsbefugnisse	179
a) Kein Ausschluss der Mitbestimmung durch arbeitgeberseitige Organisationsvorgaben.....	180
b) Übergeordnete Leitungsstelle als betriebskonstituierender Leistungsapparat.....	183

c) „Gegensteuerung“ durch selbstständige Betriebsteile im Matrixkonzern.....	186
IV. Betriebsratsfähige Organisationseinheiten im grenzüberschreitenden Matrixkonzern.....	190
1. Kollisionsrecht der Betriebsverfassung.....	190
a) Anknüpfung an das Arbeitsvertragsstatut.....	191
b) Anknüpfung an den Betriebssitz bzw. Lageort	191
aa) Territorialitätsprinzip.....	192
bb) Schwerpunktanknüpfung.....	194
2. Inländischer Betrieb	196
3. Inländischer Betriebsteil.....	197
a) Hauptbetrieb im Ausland	198
b) Mindestmaß an organisatorischer Selbstständigkeit im Inland.....	199
c) Weite Entfernung zum Hauptbetrieb	202
V. Fazit.....	203
B. Betriebszugehörigkeit im Matrixkonzern.....	205
I. Allgemeine Kriterien der Betriebszugehörigkeit	205
1. Zwei-Komponenten-Lehre und Eingliederungstheorie.....	206
2. Drittpersonaleinsatz.....	207
II. Betriebszugehörigkeit von Matrixzellen-Arbeitnehmern	209
1. Beschäftigungsbetrieb des Vertragsarbeitgebers	210
2. Betrieb der steuernden Einheit	211
3. Betriebszugehörigkeit während des Auslandseinsatzes	214
a) Kriterien für die Anwendbarkeit des BetrVG.....	214
aa) Die Lehre von der Ausstrahlung (BAG)	215
bb) Sachrechtliche Frage der Betriebszugehörigkeit.....	216
cc) Rechtsprechung mit Blick auf grenzüberschreitende Matrixorganisationen.....	217
(1) LAG Niedersachsen, Urteil v. 09.11.2017 – 5 Sa 1127/16.....	218

(2) BAG, Urteil v. 24.05.2018 - 2 AZR 56/18.....	220
dd) Stellungnahme.....	221
(1) Selbe Kriterien bei Inlands- und Auslandstätigkeit	221
(2) Keine abgesenkten Anforderungen angesichts grenzüberschreitender Matrixorganisationen.....	222
b) Anwendbarkeit beim matrixspezifischen Auslandseinsatz	225
III. Betriebszugehörigkeit von Matrixmanagern	225
1. Im Inland tätige Matrixmanager.....	226
a) Zugehörigkeit zum Beschäftigungsbetrieb des Vertragsarbeitgebers	226
b) Zugehörigkeit zum Betrieb der unterstellten Arbeitnehmer.....	226
aa) Arbeitsvertragliche Beziehung zum Betriebsinhaber.....	227
bb) Keine arbeitsvertragliche Beziehung zum Betriebsinhaber	229
2. Im Ausland tätige Matrixmanager.....	230
3. Matrixmanager als leitende Angestellte im Sinne des BetrVG	232
a) Unternehmensbezogene Betrachtungsweise.....	233
aa) Betriebsübergreifend tätige Matrixmanager.....	233
bb) Unternehmensübergreifend tätige Matrixmanager	235
b) Voraussetzungen des leitenden Angestellten	239
aa) Einstellungs- und Entlassungsberechtigung (Nr. 1).....	239
bb) Generalvollmacht oder Prokura (Nr. 2)	241
cc) Unternehmerische Teilaufgaben (Nr. 3).....	242
C. Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Matrixkonzern.....	244
I. Allgemeine Grundsätze der Zuständigkeitsverteilung	245
II. Einführung einer Matrixorganisation als Betriebsänderung	
(§ 111 BetrVG)	247
1. Zusammenschluss oder Spaltung von Betrieben	
(§ 111 S. 3 Nr. 3 BetrVG)	248

2. Grundlegende Änderung des Betriebszwecks	
(§ 111 S. 3 Nr. 4 Var. 2 BetrVG)	251
3. Grundlegende Änderung der Betriebsorganisation	
(§ 111 S. 3 Nr. 4 Var. 1 BetrVG)	252
4. Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden	
(§ 111 S. 3 Nr. 5 BetrVG)	255
5. Zwischenergebnis	256
6. Ausgleich wesentlicher Nachteile durch einen Sozialplan	256
7. Zuständiger Betriebsrat	258
III. Übertragung einer Führungsfunktion auf Matrixmanager als	
Einstellung (§ 99 BetrVG)	261
1. Der Begriff der Einstellung	261
a) Einstellungsbegriff des BAG	262
b) Schutzzweck des § 99 BetrVG bei Einstellungen	262
2. Landesarbeitsgerichtliche Rechtsprechung	265
a) LAG Baden-Württemberg, Beschluss v. 14. Mai 2014 –	
4 TaBV 7/13	265
b) LAG Düsseldorf, Beschluss v. 10. Februar 2016 – 7 TaBV 63/15	267
c) LAG Berlin-Brandenburg, Beschluss v. 17. Juni 2015 –	
17 TaBV 277/15	268
d) LAG Düsseldorf, Beschluss v. 20. Dezember 2017 –	
12 TaBV 66/17	269
3. Höchstrichterliche Rechtsprechung	270
a) BAG, Beschluss v. 13. Dezember 2005 – 1 ABR 51/04	270
b) BAG, Beschlüsse aus 2018/2019	271
4. Stellungnahme	273
a) Förderung des arbeitstechnischen Zwecks	273
b) Keine Maßgeblichkeit des physischen Arbeitsorts	274
c) Keine Weisungsgebundenheit erforderlich	275

d) Restriktive Ansätze der Literatur.....	279
5. Im Ausland angesiedelte Matrixmanager.....	282
6. Zustimmungsverweigerung wegen unterbliebener Stellenausschreibung.....	283
a) Betriebsübergreifende Ausschreibung.....	284
b) Gesellschaftsübergreifende Ausschreibung.....	286
7. Zuständiger Betriebsrat	288
IV. Einsatz im Matrixkonzern als Versetzung der unterstellten Arbeitnehmer (§ 99 BetrVG)	290
1. Legaldefinition der Versetzung (§ 95 Abs. 3 S. 1 BetrVG).....	291
2. Unternehmensübergreifende Zusammenarbeit im konzernweiten Arbeitsverbund	292
a) Leitung durch Matrixmanager	292
b) Unternehmensübergreifende Zusammenarbeit.....	294
c) Tätigwerden in der Betriebsstätte einer anderen Matrixgesellschaft .	296
3. Zuständiger Betriebsrat	297
V. Beteiligung bei Kündigungen (§ 102 BetrVG).....	297
1. Beginn der Kündigungserklärungsfrist	297
a) Entlassungsbefugnis von Arbeitgeber und Matrixmanager.....	298
b) Alleinentscheidungskompetenz des Arbeitgebers.....	300
2. Zuständiger Betriebsrat	303
VI. Maßnahmen der Matrixmanager	304
1. Fachliches und disziplinarisches Weisungsrecht	304
2. Zuständiger Betriebsrat	306
Teil 4 – Thesenartige Zusammenfassung.....	308
A. Der Matrixkonzern aus individualarbeitsrechtlicher Sicht	308
B. Der Matrixkonzern aus betriebsverfassungsrechtlicher Sicht.....	310

Literaturverzeichnis.....314